

PROTOKOLL

aufgenommen über die am Montag, den 20. September 2004 um 19 Uhr 30 im Gemeindeamt Achenkirch - Sitzungssaal - stattgefundene 7. Gemeinderatssitzung 2004 des Gemeinderates.

Anwesend: Bgm. Stefan Meßner, Vzbgm. Stefan Huber, GV Karl Moser, Walter Margreiter, Ludwig Messner jun. sowie die GR Hubert Rainer, Manfred Höpperger, Gottfried Danler, Franz Unterberger (Ersatzmann), Johannes Kogler, Johannes Lamprecht, Florian Lagger, Stephan König, Nikolaus Zöschg, Angelika Egger sowie Markus Danler (Ersatzmann für Hubert Rainer) und Robert Geisler (Ersatzmann für Florian Lagger) für Punkt 9 Personalangelegenheiten

Entschuldigt: GR Barbara Eller-Lagger, Maria Wirtenberger sowie die Ersatzmänner Andreas Jaud und Alois Stöger

Nicht erschienen: -----

Es waren 7 (sieben) Zuhörer anwesend

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Unterfertigung Sitzungsprotokoll vom 04. August 2004
2. Verschiedene Auftragsvergaben
3. Allgemeiner u. Ergänzender Bebauungsplan Gp. 1869/20 – König Helmut
4. Änderung Flächenwidmungsplan
 - a) Flächewidmungsplanänderung Gp. 1523/1 (Teil) und 1524 (Teil) – Luxner/Adler
5. Grundkaufansuchen Georg König – ehem. Loipe
6. Fleckviehzuchtverband – Ansuchen Verwendung des Gemeindewappens
7. Sauna- und Erlebnispark Achenkirch Ges.mbH. – Änderung der Organe
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

9. Personalangelegenheiten

1. Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen sowie die Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 04. August 2004 wird von allen Gemeinderäten ordnungsgemäß unterfertigt. Ersatzmitglied GR Johannes Lamprecht wird vom Bürgermeister angelobt.

2. Verschiedene Auftragsvergaben

a) Volksschule Achenkirch – Gestaltung Außenanlagen

Die Arbeiten für die Gestaltung der Außenanlage beim Neubau der Volksschule Achenkirch wurden aufgrund der Angebote nochmals detailliert ausgeschrieben, da diese leider nicht vergleichbar waren. Es liegen nunmehr vier Angebote vor:

Willi Huber, Wörgl	€	11.936,82 inkl. MwSt.
Ribo KEG, Schwaz	€	12.268,80 inkl. MwSt.
Kama Handels Ges.mbH., Kolsass	€	16.043,58 inkl. MwSt.
Ing. B. u. J. Hussl, Brixlegg	€	17.830,32 inkl. MwSt.

Bei allen Angebotspreisen ist der im Angebot angeführte Nachlass (Skonto) bereits berücksichtigt. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Firma Willi Huber mit den ausgeschrieben Gestaltungsarbeiten der Außenanlage beim Neubau der Volksschule Achenkirch beauftragt wird. Die Arbeiten werden vermutlich Anfang Oktober durchgeführt.

b) ABA Achenkirch, Erweiterung Achenwald

Für die maschinelle Ausrüstung des Pumpwerkes Dollmannsbachlende wurde von DI Anton Steinlechner die Ausschreibung gemacht. Es liegen nunmehr die geprüften Angebote mit einem entsprechenden Vergabevorschlag vor:

Flygt Ges.mbH., Wien	€	31.860,00 inkl. MwSt.
Ernst Vogl GmbH., Stockerau	€	32.288,76 inkl. MwSt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass mit der Lieferung der maschinellen Ausrüstung des Pumpwerkes Dollmannsbachlende die Firma Flygt Ges.mbH., Wien, beauftragt wird.

3. Allgemeiner u. Ergänzender Bebauungsplan Gp. 1869/20 – König Helmut

Der von Herrn Arch. DI Friedrich Falch ausgearbeitete Bebauungsplan für den Bereich des Grundstückes Gp. 1869/20 (Helmut König) wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Die im Bebauungsplan enthaltenen Festlegungen werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf eines „Allgemeinen- und Ergänzenden Bebauungsplanes/König Gp. 1869/20“ (BBD M 0,05, BMD H 1,9, BW o 0,6, BP H 700 m² und OG H 2) für den Bereich des Grundstückes Gp. 1869/20 lt. planlicher Darstellung des Herrn Arch. Dipl.-Ing. Friedrich Falch (A-AEB-KÜ-020) gemäß § 65 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001 durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Achenkirch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird vom Gemeinderat einstimmig der „Allgemeine- und Ergänzende Bebauungsplan/König Gp. 1869/20“ (BBD M 0,05, BMD H 1,9, BW o 0,6, BP H 700 m² und OG H 2) für den Bereich des Grundstückes Gp. 1869/20 lt. planlicher Darstellung des Herrn Arch. Dipl.-Ing. Friedrich Falch (A-AEB-KÜ-020) beschlossen.

Dieser Beschluss wird jedoch erst rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist bzw. bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird (22. September 2004 – 27. Oktober 2004). Die Abstimmung erfolgte ohne GR Stephan König (Befangenheit).

4. Änderung Flächenwidmungsplan

a) Flächenwidmungsplanänderung Gp. 1523/1 (Teil) und 1524 (Teil) – Luxner/Adler

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 214 – Gp. 1523/1 (Teil) und 1524 (Teil) – Luxner/Adler

Der Bürgermeister informiert kurz über die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gp. 1523/1 und 1524 (Teilflächen). Die ortsplanerische Stellungnahme liegt vor. Auch im örtlichen Raumordnungskonzept sind diese Flächen entsprechend berücksichtigt, so dass gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes kein Einwand vorliegt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gp. 1523/1 (Teilfläche) und 1524 (Teil) lt. planlicher Darstellung des Herrn Arch. Dipl.-Ing. Friedrich Falch durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Achenkirch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Teilflächen aus den Grundstücken Gp. 1523/1 und 1524 sollen lt. Widmungsplan von derzeit „Freiland“ in „Allgemeines Mischgebiet“ (§ 40 Abs. 2 TROG 2001) umgewidmet werden.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat lt. planlicher Darstellung einstimmig die Umwidmung von Teilflächen aus den Grundstücken Gp. 1523/1 und 1524 von derzeit „Freiland“ in „Allgemeines Mischgebiet“ (§ 40 Abs. 2 TROG 2001).

Dieser Beschluss wird jedoch erst rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist bzw. bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist (22. September 2004 – 27. Oktober 2004) keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird.

5. **Grundkaufansuchen Georg König – ehem. Loipe**

Bezüglich des Grundkaufansuchens von Herrn Georg König wurde vom Gemeindevorstand ein Lokalaugenschein an Ort und Stelle durchgeführt. Der von Herrn Georg König vorgelegte Vermessungsplan wird positiv beurteilt und der Verkauf ist nach Ansicht des Gemeindevorstandes akzeptabel. Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Vermessungsplan GZL. 10257/03 vom 24. November 2003 einstimmig zu (ohne GR Stephan König). Die Widmung als öffentliche Gemeindestraße gemäß Tiroler Straßengesetz für die Trennstücke „2“ und „3“ wird aufgehoben.

6. **Fleckviehzuchtverband – Ansuchen Verwendung des Gemeindewappens**

Dem Fleckviehzuchtverband wird aufgrund der mündlichen Anfrage die Bewilligung für die Verwendung des Gemeindewappens auf Bestehen des Vereines erteilt. Das Gemeindewappen wird anlässlich der 100 Jahrfeier auch auf den Glocken (Preis) verwendet. Auf die Einhebung der Verwaltungsabgabe wird vom Gemeinderat einstimmig verzichtet.

7. **Sauna- und Erlebnispark Achenkirch Ges.mbH. – Änderung der Organe**

Dieser Punkt wird auf die nächste Sitzung verschoben, da von Herrn Mag. Klaus Pfister noch Informationen erforderlich sind (u.a. sind auch die Funktionen neu zu besetzen).

8. **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

a) **Löschwasserversorgung Bereich M-Preis**

Nach Ansicht von GR Lager ist im Bereich des Neubaus des M-Preis Geschäftes die Aufstellung eines Hydranten erforderlich. Als geeigneter Standort käme der Bereich nördlich der Kfz-Werkstätte Kronberger in Frage. Der Gemeinderat ist einstimmig damit einverstanden, aufgrund der Grundwassersituation sollte dies jedoch im Frühjahr 2005 durchgeführt werden.

b) **Bauhof- bzw. Sportplatzareal**

GR Lager schlägt eine Verbesserung des Unterbaues beim „Festplatz“ nördlich des Bauhofes vor, da dies auch beim heurigen Bezirksmusikfest wieder zu Problemen geführt hat. Die oberste Schicht müsste abgeschoben werden und mit besserem Material (Versickerung) aufgefüllt werden. Ebenso wäre das Areal nördlich des Fußballplatzes aufgrund des Grundwasserspiegels sicherlich für die Anlegung eines Badeteiches geeignet. Man wird diese Punkte bei der nächsten Sitzung des Bauausschusses beraten.

c) **Wasserversorgung Achenwald**

Der Zusammenschluss der Wasserleitung Achenkirch und Achenwald wurde nach Aussage von GR Lager bereits gemacht. Es ist jedoch noch der Einbau einer Druckreduzierstation erforderlich. Beim Anschluss des Hydranten bei der Firma Haapo kam es wieder zu einem Schaden beim Wasserzähler bzw. beim Druckreduzierventil beim Gebäude von Frau Martha Moser. Das alte Wasserbassin in Achenwald könnte event. als Löschwasserbehälter verwendet werden, was ohne erhebliche Kosten möglich wäre. Da die bestehende UV-Anlage veraltet ist, wäre auch eine Nutzung als Notversorgung mit einer Chloranlage denkbar. Man wird diesbezüglich mit Herr DI Steinlechner Kontakt aufnehmen.

Der Gemeinderat stimmt der von GR Lager vorgeschlagenen „Firstfeier“ mit der Firma Durst Bau einstimmig zu. GR Lager wird dies veranlassen.

d) **Gemeindebauhof – Traktor**

GR König erkundigt sich bezüglich der Bereifung des Traktors. Der Bürgermeister erklärt, dass dies lt. Auskunft von Hr. Bugar nur Testreifen sind und die neue Bereifung noch ausständig ist.

e) **Radfahrer – Gefahrensituation Achensee Tunnel**

Nach Ansicht von Vzbgm. Huber müsste im Bereich des Achensee Tunnels ein Fahrverbot für Radfahrer erlassen werden, da es immer wieder zu gefährlichen Situationen kommt. Da die Seeuferstraße jedoch im Frühjahr erst später befahrbar ist (Steinschlag), ist dies nach Ansicht von GR Zöschg auch nicht unbedingt zielführend. Der Bürgermeister wird sich mit der zuständigen

Abteilung bei der Bezirkshauptmannschaft informieren (event. auch zeitlich begrenztes Fahrverbot).

f) Fuchssiedlung – Absicherung

Vzbgm. Huber führt an, dass die Absicherung im Bereich der Fuchssiedlung noch im heurigen Jahr durchgeführt werden sollte. Der Bürgermeister informiert, dass noch geplant ist mit Herrn Schröder (Straßenmeister) einen Lokalausweis über die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen.

g) LKW Fahrverbot B 181 Achensee Straße

Der Bürgermeister informiert kurz über den derzeitigen Stand hinsichtlich der Verordnung über das LKW Fahrverbot auf der B 181 Achensee Straße. Das für die Erlassung dieser Verordnung erforderliche Gutachten wurde von der Tiroler Landesregierung in Auftrag gegeben. Der Verordnungsentwurf wurde den Gemeinden zur Stellungnahme übermittelt, wobei man von Seiten der Gemeinde auf die Bedürfnisse der heimischen Betriebe eingegangen ist. Der gewünschte Text konnte lt. Aussage der zuständigen Stellen jedoch aus rechtlicher Sicht nicht in die Verordnung aufgenommen werden. GR Zöschg erklärt, dass man bei der Petition (Gemeinderatssitzung vom 16. Juni d. J.) auf die Bedürfnisse der heimischen Betriebe nicht eingegangen ist. Der Bürgermeister verweist nochmals, dass dies von der Gemeinde der Bezirkshauptmannschaft schriftlich mitgeteilt wurde. Derzeit ist das Land Tirol bei der Erstellung eines Durchführungserlasses. Sollte auch in diesem Erlass nicht auf die Bedürfnisse der heimischen Betriebe eingegangen werden, muss man von Seiten der Gemeinde sicherlich Überlegungen anstellen, wie diesen Betrieben geholfen werden kann. Man hat den Unternehmern auch versichert, dass man alles Mögliche unternommen wird. Die bisherigen Interventionen bei der Bezirkshauptmannschaft und auch beim Land Tirol haben jedoch leider noch nicht gefruchtet. Verordnungen wie z.B. bei der Reschenbundesstraße sind aufgrund des EU-Rechtes juristisch nicht mehr machbar.

h) Beschilderung Wanderwege

GR Gottfried Danler bringt vor, dass die Beschilderung des Wanderweges zur Gaisalm im Bereich des Campingplatzes nicht ausreichend ist. GR Kogler erklärt, dass die neue Beschilderung bis zum Frühjahr 2005 fertig gestellt sein müsste und somit auch dieses Problem gelöst sein müsste.

In diesem Zuge kam auch die Kunststraße ARS Alpin zum Gespräch, die sich aufgrund des Zustandes sicherlich nicht positiv auf das Ortsbild auswirkt. Nach Aussage des Bürgermeisters bzw. von GR Kogler ist die Entfernung jederzeit möglich (Eigentümer Gemeinde). Nach Ansicht von GR Lagger müssten verschiedene Werke sofort entfernt werden. Es sollte sich jeder Gedanken über die weitere Verwendung der besseren Werke machen.

i) Parkplatz Falkenmoos

Die Nutzung des Parkplatzes Falkenmoos ist am Sonntag, den 26. September 2004 anlässlich der Gedenkmesse auf der Falkenmoosalm kostenlos. GR Lagger bringt vor, dass das Oberflächenwasser im Bereich des Parkplatzes besser abgeleitet werden müsste.

Ende: 20 Uhr 45

g. g. g.

.....
Bgm. Stefan Meßner

F.d.R.d.A.

(Pockstaller)